

## Übertragung von Freizügigkeitsguthaben

V 04.2021

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Freizügigkeitsguthaben der bisherigen Schweizer Pensionskasse sowie sämtliche Guthaben auf Freizügigkeitskonti, -depots oder -policen obligatorisch an die neue Schweizer Pensionskasse überwiesen werden müssen.

Sofern Sie die Überweisung an die blpk noch nicht veranlasst haben, bitten wir Sie, die folgenden Angaben zu Ihrer Person zu ergänzen und das Formular unterzeichnet an Ihre **bisherige Schweizer Pensionskasse bzw. an Ihre Freizügigkeitseinrichtung** zu senden.

### Versicherte Person

---

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Ich erteile meiner bisherigen Schweizer Pensionskasse bzw. meiner Freizügigkeitseinrichtung den Auftrag, meine Freizügigkeitsguthaben an die blpk zu überweisen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der versicherten Person

### Informationen für die bisherige Vorsorge-/ Freizügigkeitseinrichtung

---

Die oben aufgeführte Person ist neu bei der blpk versichert. Bitte überweisen Sie der blpk die Freizügigkeitsleistung bzw. sämtliche Guthaben auf Freizügigkeitskonti, -depots oder -policen an die folgende Zahlungsadresse.

Zudem bitten wir Sie, der blpk eine Austrittsabrechnung zuzustellen, aus welcher die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben ersichtlich sind.

### Zahlungsverbindung der blpk

---

**Bankverbindung** Basellandschaftliche Kantonalbank  
4410 Liestal  
IBAN CH92 0076 9020 1400 1321 5  
SWIFT: BLKBCH22